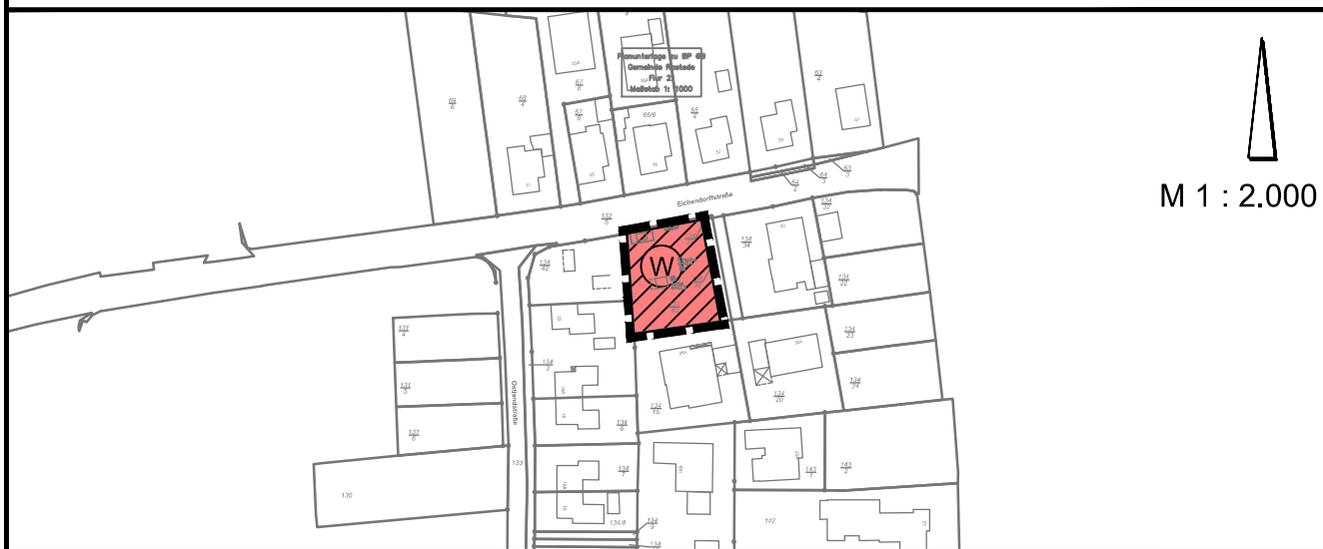


Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan



69. Anpassung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbaufläche



Geltungsbereich der FNP-Änderung

69. Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Die Gemeinde Rastede hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 110 für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Rastede wurde am gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rastede im Wege der Berichtigung angepasst.

Rastede, den

Der Bürgermeister